



DATENSCHUTZ- BUDGET 2020

DIES GILT ES BEI IHRER PLANUNG ZU BEACHTEN





Inhaltsverzeichnis

- Dies gilt es bei Ihrer Planung zu beachten2**
 - Sie brauchen: Zahlen, Daten, Fakten..... 2
 - Behalten Sie die Ziele im Blick3
 - Plädieren Sie für Flexibilität.....4
 - Nicht Ihre Entscheidung: die Ressourcenplanung.....4
 - Orientieren Sie sich an folgendem Leitaspekt.....5
 - Prüfen Sie auch das Einsparpotenzial5
 - Tipp: Zeigen Sie den Verantwortlichen auf6
- Checkliste: Kostenfaktoren im Blick7**

Dies gilt es bei Ihrer Planung zu beachten

Ohne Moos nix los! Fehlt das Budget, so fehlt Ihnen die Grundlage, um den Datenschutz in Ihrem Unternehmen voranzutreiben. In wenigen Monaten steht 2020 vor der Tür, und bis dahin gilt es, Ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen. Doch deshalb müssen Sie keine Bauchschmerzen bekommen. Ihr Erfolgskonzept lautet nämlich: Jetzt für gute Vorbereitung sorgen – damit Sie auch 2020 nichts aus der Bahn werfen kann.

Niemand kann mit Sicherheit sagen, was in Zukunft auf uns zukommen wird – vor allem auch vor dem Hintergrund der Neuerungen durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Aber eines ist klar: Auch im nächsten Jahr erwarten Sie wieder große Herausforderungen. Dazu gehört in erster Linie, mit einem guten Polster vorzusorgen. Gehen Sie deshalb das Thema Budgetplanung mit Köpfchen an.



SIE BRAUCHEN: ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Das Feilschen um das Budget ist vielleicht auch in Ihrem Unternehmen schon zur alljährlichen Tradition geworden. Dabei geht es immer wieder um dasselbe: Jeder möchte so viel wie möglich vom Kuchen abbekommen. Für die Entscheider ist es sicherlich keine ganz einfache Aufgabe, die Verteilung der Ressourcen zu steuern. Es gilt, möglichst sinnvoll und zielgerichtet aufzuteilen.



So müssen die Ressourcen (finanziell und personell) so eingesetzt werden, dass sie den größtmöglichen Nutzen bringen – immer die Wirtschaftlichkeit im Blick.

Dabei kommt es nicht selten zu Konflikten und hitzigen Diskussionen, an welchen Stellen im Unternehmen mehr oder weniger Budget benötigt wird. Natürlich ist davon auch Ihr Bereich Datenschutz betroffen. Wenn Sie in solchen Diskussionen mit konkreten Vorstellungen und Zahlen argumentieren, haben Sie gute Chancen, dass Sie so manche Auseinandersetzung für sich entscheiden können. Daher: Überlassen Sie besser nichts dem Zufall – bereiten Sie sich bestmöglich vor, um im Zweifelsfall den Skeptikern einen Schritt voraus zu sein.

BEHALTEN SIE DIE ZIELE IM BLICK

Im Prozess Ihrer Budgetplanung müssen Sie verschiedene Faktoren mit einfließen lassen. Neben Ihren eigenen Projekten und Zielsetzungen für den Datenschutz ist ein essenzieller Faktor, die strategischen Ziele Ihres Unternehmens zu berücksichtigen und in Ihre Planung und Kalkulationen mit einfließen zu lassen.

Wenn die Verantwortlichen Ihres Unternehmens beispielsweise planen, im nächsten Jahr die Digitalisierung von Prozessen voranzutreiben, kann die Einführung neuer Systeme im nächsten Jahr anstehen, die Ihre Beratung oder auch spezielle Datenschutzs Schulungen erfordern – und damit zusätzliche Kosten für Ihre Tätigkeit oder für externe Dienstleister anfallen. Damit Sie nicht kalt erwischt werden: Erkundigen Sie sich in der Planungsphase nach den unternehmensstrategischen Zielen und berücksichtigen Sie die damit verbundenen Kosten in Ihrer Budgetplanung.



PLÄDIEREN SIE FÜR FLEXIBILITÄT

Grundsätzlich ist das Budget für einen bestimmten Zeitraum verbindlich – und das ist auch gut so. Allerdings sollte Ihre Budgetplanung auch in einem gewissen Maße flexibel und veränderbar sein, sodass Sie die Verfügbarkeit von Ressourcen nicht vorhersehbaren Veränderungen in der Zukunft anpassen können. Sie sollten die Möglichkeit haben, den Umständen entsprechend zu handeln und notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Fehlt diese Flexibilität, könnte es dazu kommen, dass unter gewissen Umständen Ihr wertvolles Budget an falscher Stelle verschwendet wird und an anderen Stellen dringend benötigte Ressourcen plötzlich fehlen.

Deshalb gilt auch: Verlieren Sie Ihre Ausgaben und den aktuellen Stand Ihres Budgets nie aus den Augen. Überprüfen Sie in regelmäßigen Zeitabständen, wie es um den Status quo Ihrer Ressourcen bestellt ist. Ist etwas in Schieflage geraten, suchen Sie frühzeitig das Gespräch mit den Verantwortlichen und justieren Sie nach.

NICHT IHRE ENTSCHEIDUNG: DIE RESSOURCENPLANUNG

Welche und wie viele Ressourcen Sie wofür verwenden dürfen, obliegt grundsätzlich nicht Ihrer Entscheidung. Diese Entscheidung liegt regelmäßig bei einem Budgetverantwortlichen und letztendlich bei der Unternehmensleitung. Gemäß Art. 38 Abs. 3 S. 1 DSGVO ist der Datenschutzbeauftragte zwar weisungsfrei und direkt der Unternehmensleitung unterstellt (vgl. Art. 38 Abs. 3 S. 3 DSGVO) – diese Weisungsfreiheit bezieht sich aber explizit auf die Ausübung Ihrer Aufgaben.

Als Datenschutzbeauftragter ist es Ihre Aufgabe, das Unternehmen bzw. die Verantwortlichen im Rahmen der Aufgaben nach Art. 39 DSGVO zu beraten. Allerdings muss man Sie so mit Ressourcen unterstützen, dass Sie Ihren Aufgaben auch gerecht werden können. Diese Festlegung ergibt sich aus Art. 38 Abs. 2 DSGVO.

ORIENTIEREN SIE SICH AN FOLGENDEM LEITASPEKT

Unabhängig davon, mit wem Sie das Gespräch über das Budget für das kommende Jahr führen werden. Die Frage, auf die Sie im Vorfeld eine Antwort finden müssen, lautet: Welche und wie viele Ressourcen brauchen Sie, um (welche) Datenschutz-Maßnahmen/Aktionen durchzuführen und all Ihre (einzelnen) Aufgaben stemmen zu können?

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit, diese Frage von allen Seiten zu beleuchten und detailliert zu beantworten. Nur wenn Sie den Stand der Dinge und den Bedarf Ihres Bereichs Datenschutz wie Ihre eigene Westentasche kennen, können Sie Ihr Gegenüber überzeugen. Denn eines ist sicher: Niemand macht Geld locker, ohne zu wissen, was er im Gegenzug dafür erhält.



PRÜFEN SIE AUCH DAS EINSPARPOTENZIAL

Mit einigen Tricks können Sie auch für die Entlastung der eigenen Kostenstelle sorgen: Wenn Sie zum Beispiel als Datenschutzbeauftragter für mehrere Konzerngesellschaften zuständig sind, lohnt es sich zu prüfen, ob bestimmte Kosten an Gesellschaften, Bereiche oder Abteilungen weitergegeben werden können. So können Kosten des Datenschutzbeauftragten nach einem Umlageschlüssel auf Gesellschaften verteilt oder verschiedene Aktivitäten wie Beratung oder Schulung intern belastet werden.



Einsparungspotenzial bieten auch Kooperationen mit anderen Unternehmensbereichen. Denn dann können Sie Geld sparen, indem Sie alle anfallenden Kosten teilen. Gleichzeitig investieren Sie auch weniger Arbeitszeit, denn bei der Zusammenarbeit können Sie auch von den personellen Ressourcen profitieren. Prüfen Sie, ob gewisse Themen wie geplante Awareness-Kampagnen in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen durchgeführt werden können, beispielsweise mit der IT- oder der Personalabteilung.

TIPP: ZEIGEN SIE DEN VERANTWORTLICHEN AUF

Die notwendige Transparenz darüber zu schaffen, welche Kosten rund um Ihre vielfältige Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter anfallen, ist nicht einfach. Für mehr Übersichtlichkeit sorgt, wenn Sie eine eigene Kostenstelle für die von Ihnen zu erledigenden Aufgaben haben. So ist gewährleistet, dass das Controlling bzw. die Unternehmensleitung immer den Überblick darüber behalten, welche Kosten anfallen und in welcher Höhe Investitionen in Sachen Datenschutz realistisch sind.



ONLINE KURS "SICHER DATENSCHUTZ"

VON A WIE AUFTRAGSDATEN BIS Z WIE ZEITERFASSUNG

Seit dem 25.05.2018 ist der Datenschutz **einer der relevantesten Geschäftsbereiche überhaupt**. Sie als Datenschutzbeauftragter gewinnen damit **signifikant an Bedeutung**! Doch damit steigen auch die **Anforderungen an Sie**. Nutzen Sie die Chance und machen Sie Datenschutz zu Ihrem Thema"

So einfach geht es: In 12 Lektionen zum Datenschutzexperten

- ✓ alle 14 Tage eine Lektion - in 6 Monaten zum Datenschutzprofi"
- ✓ genug Zeit, um zu verstehen - genug Kontinuität, um zu behalten
- ✓ für Sie direkt per E-Mail im praktischen PDF-Format



Jetzt Grundlagenkurs für nur 79,95 € sichern!



Ratgeber, Websites, Seminare...

Als Datenschutzbeauftragter ist es schwierig, sicher und kompetent informiert zu sein – denn veraltete Informationen, Halbwissen und Rechtsunsicherheit sind Gift für Ihre Tätigkeit.

Sichern Sie sich deshalb Ihren Grundlagenkurs zum Thema Datenschutz!

Ihre Vorteile im Überblick:

- ✓ Lieferung per E-Mail – Bezug endet automatisch (keine Kündigung erforderlich!)
- ✓ Umfangreiches Basiswissen zur DSGVO – kompakt formuliert und schnell zu verstehen
- ✓ alle relevanten Datenschutzthemen für Sie im Überblick
- ✓ persönliche Beratung des Expertenteams – bei Rückfragen steht Ihnen unsere Datenschutzprofis zur Verfügung

Jetzt Grundlagenkurs sichern!

- ✓ aktuelles Basiswissen zu allen relevanten Datenschutzthemen
- ✓ verständlich und praxisnah auf den Punkt gebracht
- ✓ von langjährigen Datenschutzprofis entwickelt

Checkliste: Kostenfaktoren im Blick

Budgetposten	Hintergrund	Einkalkuliert?	
Personal	Unter diesen Posten fällt zum einen Ihr eigenes Gehalt, aber auch die Kosten für den Einsatz von Mitarbeitern bzw. Hilfspersonal wie Studenten, Ferienjobber oder Praktikanten. Berücksichtigen Sie auch die damit verbundenen Nebenkosten, wie etwa für die Schaltung von Stellenanzeigen oder Kosten für zusätzliche Räumlichkeiten und Arbeitsmittel.	☐ ja	☐ nein
Arbeitsmittel	Kurz gesagt: Unter diesen Posten können Sie alle Kosten fassen, die anfallen, damit Sie arbeiten können. Das heißt, alle Kosten rund um Ihr Büro wie die notwendigen Geräte, die für Ihre Arbeit erforderlich sind. Darunter fällt auch Ihre Arbeitsplatzausstattung z.B. Schreibtisch, Telefon, Computer, Drucker, Internetzugang. Denken Sie aber auch an Einrichtungsgegenstände wie abschließbare Schränke oder Flipcharts. Außerdem fallen normalerweise unter diesen Posten auch Ihr Notebook, Smartphone sowie spezielle Software, die Sie zum Arbeiten brauchen (z. B. für das Datenschutzmanagement).	☐ ja	☐ nein
Fachliteratur	Als Datenschutzbeauftragter brauchen Sie unbedingt aktuelle Fachliteratur. Damit sind nicht nur „Datenschutzaktuell“ gemeint, sondern auch Gesetzeskommentare und Fachbücher. Aber Vorsicht: Wenn Sie Gesetzeskommentare anschaffen wollen, sollten Sie auf zwei Dinge achten: Der Kommentar muss aktuell sein und Sie müssen mit dem Schreibstil der Autoren zurechtkommen.	☐ ja	☐ nein
Fortbildung	Ohne fundierte Fachkunde, die sich auf einem aktuellen Stand befindet läuft in Ihrem Job gar nichts. Daher brauchen Sie nicht nur eine Ausbildung, sondern auch regelmäßige Weiterbildung, um Ihr Know-how frisch zu halten. Denken Sie hier an Veranstaltungen wie die „Praxistage Datenschutz 2020“.	☐ ja	☐ nein
Reisekosten	Auch im Jahr 2020 fallen Schulungen, Weiterbildungen und Datenschutzprüfungen an - seit Anwendung der DS-GVO mit steigender Tendenz. Dafür müssen Sie unter Umständen reisen. Diese Kosten sollten Sie hier berücksichtigen. Vergessen Sie dabei auch nicht zu prüfen in welchen Fällen Übernachtungen notwendig sind und deshalb neben den Fahrtkosten auch Hotelkosten anfallen.	☐ ja	☐ nein



Awareness-Maßnahmen	<p>Das Thema Datenschutz im Unternehmen zu vermitteln gehört zu Ihren besonders wichtigen Aufgaben. Dazu führen Sie regelmäßig Awareness-Kampagnen durch. Dafür werden beispielsweise Broschüren, Flyer und Poster benötigt, die entworfen, produziert und verteilt werden müssen. Das kostet Geld. Kalkulieren Sie bei diesem Posten großzügig. Ihr schlagendes Argument: Seit Anwendung der DS-GVO ist aufgrund der weitreichenden Neuerungen der Schulungsbedarf signifikant gestiegen - und das wird sich auch im Jahr 2020 nicht ändern: Der Schulungsbedarf bleibt hoch – um den zu stemmen, brauchen Sie entsprechende Ressourcen.</p>	☐ ja	☐ nein
Externe Beratung	<p>Speziellere Themen erfordern manchmal Spezialisten. Als gewissenhafter Datenschutzbeauftragter überlassen Sie komplexe Themen den Fachexperten, die sich damit auskennen. So stellen Sie sicher, dass auch bei vielschichtigen Problemstellungen die Qualität der Beratung stimmt. Dafür fallen möglicherweise Kosten für externe Datenschutzberater oder Rechtsanwälte an, die zu berücksichtigen sind. In Zeiten der Neuerungen durch die DS-GVO sind die Kosten für externe Berater eher höher einzustufen als noch in den vergangenen Jahren. Denn auch Sie wissen: Guter Rat hat oftmals seinen Preis.</p>	☐ ja	☐ nein



Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG

mediaforwork, ein Unternehmensbereich der

VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG

Theodor-Heuss-Straße 2-4

D-53177 Bonn

Großkundenpostleitzahl: D-53095 Bonn

Handelsregister: HRB 8165

Registergericht: Amtsgericht Bonn

Vertreten durch den Vorstand:

Richard Rentrop

Kontakt

Telefon: 0228 - 9 55 01 20 (Kundendienst)

Telefax: 0228 - 36 96 480

E-Mail: kundendienst@wirtschaftswissen.de

Internet: <https://www.wirtschaftswissen.de/>

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:

DE 812639372

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV

Michael Jodda

Theodor-Heuss-Straße 2-4

D-53177 Bonn

Streitschlichtung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Unsere E-Mail-Adresse finden Sie oben im Impressum.

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Haftung für Inhalte

Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen.

Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Haftung für Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar.

Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Urheberrecht

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

Bildnachweis

Adobe Stock, <https://stock.adobe.com/de/>

© VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG